

Zwey
Zur Thornischen AFFAIRE gehörige
und
ganz nöthige
Schriften/

I.

Schreiben
derer Jesuiten
in Thorn

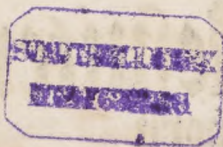
an den
Bohlnischen Cankler/
dat. Thorn den 18. Jul. 1724.

II.

Königl. Bohlnische
CITATION
an die
Stadt Thorn.

Aus der Bohln. und Lateinischen Sprache mit größtem
Fleiß übersezt.

Königsberg/ gedruckt und zu finden bey Johann Stelter.



CITATION

Pol. 8. II. 388

Est. XXVII, 270



Schreiben derer Thornischen Jesuiten/ an den Pohlnischen
Cantzler/ aus dem Pohlnischen übergesetzt/
de dat. in Thorn den 18den Julii 1724.



Sch will die/ gegen Ew. Hochgeb. meinen Gönner jederzeit hegende Hochachtung nicht erheben/ indem mir die unerträgliche Wehmuth/ nicht so wol des/ an unserm Collegio, gestriger Nacht/ von den Thornern verübten unerträglichen Schadens; als des unerhörten/ zufrörderst Gott und dessen Glauben/ so denn desselben Allerheiligsten Mutter/ zugefügten Unrechts/ es nicht zulasset. Denn dieselben haben sich/ aus einer ganz geringen Ursache/ auf dem Pfarr- Kirchhofe zusammen gerottet/ und von dar haben einige nach dem Collegio geschossen/ andere aber mit Steinen die Fenster eingeworffen. Dieses war ihnen nicht genug/ sondern sie haben nach eingeschlagenen Schul- Thüren/ in der Congregation einen Altar in Stücken gehauen/ und das/ auf demselben befindliche/ Bildniß der Allerheiligsten Jungfrauen/ diese Gottes-lästerliche Worte dabey ausstossend: rette dich nun selber Mägdlein; auf der Strassen verbrandt. Nachdem also die Schule aus dem Grunde ruiniret war/ begaben sie sich/ nach dem Collegio, und da sie der Thür mit Aexten nichts anhaben konnten/ haben sie die Mauer am Schloß mit einem Balcken eingestossen/ und sind folgendes ins Collegium mit Pech-Fackeln/ Degens/ Musquetten und Aexten bewaffnet/ eingebrochen/ darauf die unterste Gemächer/ absonderlich die Dress-Kammer/ allwo sie Leinwand/ Kleider und Geld geraubet/ geplündert/ alle Ofens/ Fenstern und Thüre eingeschlagen. Desgleichen haben sie in den oberen Gängen verübet/ und/ so das klägliche unter allen/ die/ so wol in den Gängen als Stuben befindliche Bilder/ sonderlich des gecreuzigten Herrn Jesu und seiner allerheiligsten Mutter/ einige zerrissen/ andere zerhauen und die Stücken davon mit Füßen getreten/ ja die Haus-Capelle selbst/ worinnen das Venerabile stets befindlich/ mit der Entheiligung nicht geschonet. In Summa/ was uns kein Feind gethan/ das haben die Thornern/ und das zum Danck vor die Abwendung der/ von des Gniazdowski Leuthen vorgehabten Plünderung verübet. So uns die Königliche Garnison nicht gerettet/ wäre das ganze Collegium von ihnen ruiniret/ und wir alle verlohren gewesen. Die Ursach dieser so grausamen Verwüstung hat sich/ bey der vorgestern auf dem Kirchhofe derer Nonnen mit dem

Venerabili gehaltenen Proceſſion / ereignet. Denn da ein Studiosus ein
nem zuſchauenden Diſſidenten den Hut vom Kopff abgenommen / haben
ſie ſich ſo gleich verſamlet / den Studenten auf dem Kirchhofe gegriffen /
geſchlagen / und zu letzt zur Verhaft gebracht. Hierauf hat der P. Re-
ctor umb deſſen Loſlaſſung bey dem Praeſidenten angehalten / der ſelbe aber
ſich auf die Inquiſition beruffen. Unterdeſſen haben unſere Studenten /
ohne unſer Wiſſen / einen Lutheriſchen Studenten gegriffen und nach der
Schulen geführet / daß man aber denſelben nicht ſo gleich loſgelaffen / iſt die
einzige Urſach / dieſes Uebels. Dieſe gegen Gott / ſo wol als deſſen Aller-
heiligſte Gebährerin / und das Collegium verübte Gottloſigkeit : und ob
es ſich denen Thornern geziemet / an der Ehre Gottes und ſeiner Allers-
heiligſten Mutter in einem Catholiſchen Königreiche ſo graufam zu vergeiſ-
ſen ? ſtelle Ew. Hochgeb. hohen Beurtheilung anheim / dabey allerunter-
thänigſt bittende / daß Ew. Hochgeb. hierinnen unſer Patron ſeyn / und Jh-
ren Eifer vor den Catholiſchen Glauben erweiſen mögen &c.

Thoren den 18den Julii

A. 1724.

P. Laurentius Marczewski
Soc. Jeſu.

Königl. Pohlniſche Citation an die Stadt Thorn / in Sachen
der P. P. Soc. Jeſu, daſelbſt den 7den Auguſti
Anno 1724 publiciret.

Aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzt.

Wir Auguſtus der Andere / von Gottes
Gnaden / König in Pohlen / Groß = Herzog in
Litthauen / zu Ruſſen / in Preuſſen / Mazowien / Samogy-
tien / Krowien / Polſchynien / Podolien / Podlachien / Lieff-
land / Schmolenscten / Severien / und Czernichowien etc. etc.
Herzog zu Sachſen und des Heil. Röm. Reichs
Churfürſt etc. etc. etc.

Bebieten Euch (Tit.) Burggraſſ / Burgermeiſtern / Rathmännern /
dem ganzen Magiſtrat, und Gemeine unſerer Stadt Thorn /
wie auch allen die mit Rath und That dazu geholffen / wegen
der

der unten beschriebenen Ursach / und eines schändlichen Verbrechens und
Unternehmung / hiemit krafft Unserer Königl. Auctorität / daß Ihr Euch
vor Unseren Assessorial-Gerichten / entweder in Warschau / oder wo als
denn Unser Hof würcklich residiren wird / praecise innerhalb zwey Wo-
chen von der Zeit an / da man Euch dieses wird vorlegen / gerechnet ; und
wenn diese gegenwärtige Sache aus dem Register der vorkommenden Acten
wird publiciret und ausgeruffen werden : Persönlich / nach dem Rechte /
ohn einzigen Aufschub / einstellt / und daß / ad Instantiam des Reichs-In-
stigatoris, der seinem Amt gemäß / wieder Euch agiren wird / imgleichen
Klägern des Rectoris und gangen Thornischen Collegii Soc. Jesu , als
auch derselben Societät geistlichen Brüdern / Martin Manshi, Casimir
Klimutzki, Jacob Giotrowitz, als Actorum, die an denen / in den Actis
Authenticis gethanen Protestationibus und Obductionibus sich fest
haltende / mit dieser einzigen und unausschaublichen Citation Euch hiemit
beladen. Und dieses daher / weil Ihr / aus einem boshafften Gemüthe und
Daß gegen den Heil. Römisch-Catholischen Glauben ; euch gar nicht be-
gnügende an den vorigen Unternehmungen und Gewaltthatigkeiten / welche
man Euch anzeigen wird / wieder die allgemeine Diplomata und Reichs-
Constitutiones , wieder alles Recht und Billigkeit / mit Hindansetzung
aller Göttlicher und Menschlicher Befehle / in Unserem Catholischen Reiche
wohnende / nach zugestossener Gelegenheit / als die Procession mit dem Ve-
nerabili, am Feyer-Tage der Heil. Mutter Gottes vom Berge Carmel /
bey denen Nonnen St. Benedictiner-Ordens gehörigen Kirche / St. Jaco-
bi des Apostels / am Sonntage celebriret worden / und einem von euren
Disfidentischen Studiosis, der solche Kirchen-Ceremonien auslachte / und
sich ungeziemend verhielte / ein gewisser Pohnischer Junge aus gott-
seligem Eifer / den Hut vom Kopf abgeworffen / und er alsobald / nach
vollendeter Procession auf dem Kirchhofe / von Euren allzufreyn Bür-
gern grausam und blutig geschlagen / endlich auch von diesem heiligen Ort /
mit Gewalt und Hülffe eurer Soldaten / herausgezogen / über die Gassen
geführt / und in die Stadt-Gefängniß / unter die Wache eurer Solda-
ren / geworffen. Desgleichen des andern Tages einem andern gang un-
schuldigen Pohnischen Studioso wiederfahren ; und als darauf / weil auf
vielfältiges Ansuchen der Pohnischen Jugend / keiner von beyden heraus
gelassen / vielmehr die Supplices Studiosi sehr verächtlich tractiret wor-
den / von ihnen einer eurer uncatholischen Gymnasiasten / zur Revange
der beyden gefangenen Studenten / ohne Wissen derer P. P. Soc. Jesu ,
jedoch nicht mit solchen Aufruhr und schädlichem Schimpf ist in die

Schule geführt worden / Ihr den losen Pöbel gewaffneter Hand zu er-
scheinen / unter Geld-Straffe anbefohlen und destiniert / zu diesem Ende
auch die Stadt-Thore eher / als gewöhnlich / zuschliessen lassen / und wie sie
sich in Ausführung der Gewalt wieder den geistlichen Stand und die
privilegirten Herrer / als die Kirchhöfe / Schulen / und das Collegium
der Reverendorum oben bemeldten Actorum sich verhalten sollen / bos-
haffter Weise unterrichtet: Daher es kommen / daß derselbige euer lose und
aufrührische Pöbel also zu Unterdrückung des geistlichen Standes / und Ge-
waltthätigkeit denen Freyheiten unterrichtet / mit eurem Wissen / Befehl und
Anweisung / als auch Connivenz und Subordination, mit einem recht wil-
den und grausamen Gemüthe (ob gleich schon der Studiosus auf die Re-
quisition Eures Secretarii des ehrlichen Arrests entlassen gewesen) desto
eyfriger / weil die Sonne schon unterzugehen / und die Finsterniß solchen
Ubelthaten besser patrociniren zu können schiene / die vorbedachte Gewalt
ausüben / und ihr unsägliches Vornehmen vollziehen zu können / am Lei-
be und Gemüthe / so damahls gleichsam Feuer spie / bewaffnet. Nach
Herausgehen Eures Secretarii samt den Gymnasialten / der in die Hände
dessen geliefert worden / gänglich zuvor von Euch abgeredet und abge-
machter massen / in der größten Furie und Gegenwart Eurer Soldaten /
auch bey Loßbrennung des Gewehrs / so ihnen zu desto grösserer Sicher-
heit dieser Ubelthat / und Erleichterung zum Einbrechen und Rauben die-
sen mußte / allererst nach eingebrochenen und mit Aexten ausgehauenen
Schul-Thüren / mit häufig gewaffneter Hand in die Schulen und das
publique Gebäude und Hof eingefallen / alles ungekehrt / die Bäncke /
Catheder / Stühle / Ofens / Fenster und Thüren / zerstückt / zerbrochen / zer-
hauen und zerschossen. Und was am meisten zu verfluchen / so hat der
Pöbel weder den gecreuzigten Christum / noch dessen Bildnisse / oder der
Mutter Gottes und anderer Heiligen geschonet ; daß also / was keine
Barbaren und Heyden gethan / die Lutherische Secte in einem Catholi-
schen Reich gottloser Weise sich unterfangen / wieder die Ehre Gottes /
dessen Allerheil. Mutter und andere Heiligen würende / dem Crucifix die
Füsse abgehauen / zwey Altäre / eines der unbefleckten Jungfer Mariä /
sehr künstlich und ganz neu ausgearbeitet / so in der Versammlung unse-
rer Societät / das andere der Verkündigung der Heil. Jungfrauen / wel-
ches in der grossen Congregation sich befunden / in Stücken mit Aexten
und Beilen zerhauen / daß kaum die Stelle des anderen Altars geblieben.
Doch damit hat die gottlose Grausamkeit dieses Gott-vergessenen Unt-
nehmens kein Ende gewonnen (welches schreibende Uns die Hand erzittert /
und

und die beyde Ohren solches anhörnde schier ertauben) sondern es haben diese geschworne Feinde der Ehre Gottes/dessen Gebährerin/derer Heiligen und Verfolger des Heil. Röm. Catholischen Glaubens/die Bilder der unbefleckten Jungfrauen/ des Heil. Francisci Xaverii und anderer Heiligen / auf öffentlicher Strasse ungebührlich und ganz frech mit sich geschleppt/ und allerhand Bepottungen/ Beschimpfungen/ unsinniges Geschrey und Lasterungen/ durch ihre allzueile Zunge/ wieder besagte Bilder/ mit einer von aller Bosheit vollen Zunge/ ausgestossen/ dieselbe höhnischer weise verlachtet und bespottet/auf die Erde geworffen/und nachdem sie Feuer angemacht/ umb dasselbige ungebührliche / und bey denen Heyden gewöhnliche Tänze angestellt / Gott und die allergebenedeyeste Jungfer gelästert/ auch zuletzt mit Erstaunen/ so wol Catholischer als auch selbst der Dissidentischen Zuschauer / haben diese boschafftige Aufrührer / dieselben Bilder dem ungestümen Feuer übergeben und verbrandt; auch dabey diese/ unter andern Lasterungen mehr/ zum höchsten Schimpf der Mutter Gottes gereichende Worte/ heraus gebellet: bron ze sie teraz Dieweczko, d. i. wehre dich anjezo Mägdlein. Vivat Maria etc. Hiemit noch nicht vergnügt seyende / haben sie einem und dem andern Unternehmen ihre Verwegenheit beygefüget/ nehmlich/ als sie mit gleichmäßiger Raserey und allerley Gewehre/ feindseliger Weise die Thüre ausgehauen und heraus gebrochen/ darauf in des Collegii Pforte und selbiges Collegium, hauffenweise/ bey später Nacht/ mit allerhand entblößten Waffen/ nehmlich/ Rapieren/ Degens/ Flinten/ Pistolen/ Nerten/ Beilen/ Stangen/ Pech-Sackeln/ nicht ohne Gefahr des von ihnen intendirten Feuers/ eingedrungen/ und allda in dem untern Theil des Collegii, alle Fenster/ so wol des Oratorii als der Schlaf-Kammern/ imgleichen die Thüren und Pforten/ zerschlagen/die Stuben und Schlaf-Kammern von allem Hausraht/ Kleider und Gelde/ beraubet/ und zur schändlichen Beute und Gewinn weggenommen und auch behalten/ viele Bilder/ so wol des Herrn Christi/ Gottes Gebährerin und anderen Heiligen / im Umgange des Oratorii, mit verbotenen Anzeichnungen verachtet/ einige zerrissen/ andere mit Degens durchstochen / andere mit Nerten und Beilen zerhauen/ andere mit Pistolen durchschossen/ andere mit Füßen zertreten und in kleine Stücklein zerrissen. Das Oratorium in der höheren Etage des Collegii, und dessen zierliches Schnitzwerck/ haben sie mit den Nerten in viel Stücken zerhauen; selbst das Venerabile wäre bald aus dem Tabernakel/ zum höchsten Nachtheil unseres Glaubens / von denen Aufrührigen ausgeworffen worden/ wann sie nicht durch die Bitte eines unseres geistlichen

ihren Bruders abgelencket worden/ welcher Bruder dann samit andern Reli-
giolis gewaltiglich geschlagen und verwundet worden. Die allgemeine Stus-
be/ wie auch die andere oberen Schlaf-Kammern/hat man mit Ausbrechen
der Thüre verwüestet/ die Fenster ausgehauen/ die Ofens/ so wie die Thüren/
mit den Kugeln durchgeschossen; die in der Garnison liegende Solda-
ten / welche kommen waren solchen Tumult zu stillen/ mit Gewehr ange-
griffen / und tödtlich verwundet. Dieses und mehr dergleichen haben sie
bis zwölf Uhr zu Nacht/ auf eine unerhörte/ gottlose/ grausahme/ und Kir-
chen-Räuberische Art verübet; und ein wüstes Arabien auf Euer Befehl/
Zulassung und Connivenz in denen Schulen und Collegio zurück gela-
ssen. Da nun dieses/ so aufrührische Verfahren so in unser Stadt passi-
ret / uns deferiret worden / und der Republicque daran gelegen/ damie
solche Laster/ und am meisten die / welche wieder die Ehre Gottes/ Frey-
heit der Geistlichkeit und geistlichen Oerter streiten/ nicht ungestraft blei-
ben/ auch dergleichen Schand-Thaten mehr in Unserem Catholischen Kö-
nigreiche nicht vorgehen mögen; als werdet Ihr citiret die verdiente
Straffen zu empfangen / und vor Uns zu erscheinen befehliget / an statt
aller Urheber dieser Excessen/ Mitschuldigen/ Lasterer und Kirchen-Räu-
ber/ die Euch/ als eure subordinirte Instrumenta, mit Nahmen und Zu-
nahmen besser bekandt seyn werden (welche gleich den übrigen specificir-
ten bey Euch arretiret seyn sollen) als auch wegen Restitution der wege-
genommenen Sachen und Gutthuung des zugesügten Schadens/ auch zur
Erstattung der verursachten und noch zu verursachenden Rechts-Unkosten.
Ihr werdet Euch also nicht ungehorsam erzeigen / und gerichtlich auf das
vorhergehende / als auch die andere Sachen / welche Euch in dem künfftig-
gen Termino viel klärer werden vorgestellt und deduciret werden / uns
auffschüblich antworten. Gegeben zu Warschau den 29 Jul. A. 1724.

(L. S.) I.S.S.R.M.S.

Publiciret auf dem Rath-Hause
den 7 Augusti 1724.

